

3. Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 04.11.2021

Aufgrund des § 69 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. in seiner Sitzung am 16.11.2023 folgende 3. Änderung seiner Geschäftsordnung vom 04.11.2021 beschlossen:

Artikel 1

§ 16 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

- (2) Jede Einwohnerin und jeder Einwohner der Stadt Neustadt a. Rbge. kann bis zu zwei Fragen zu Beratungsgegenständen der Ratssitzung und zu anderen Angelegenheiten der Stadt stellen. Die Fragestellerin oder der Fragesteller kann je Frage zwei Zusatzfragen an-schließen; diese muss sich auf den Gegenstand der Ursprungsfrage beziehen.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die 3. Änderung der Geschäftsordnung des Rates vom 04.11.2021 tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Neustadt a. Rbge., 16.11.2023

